

Landtag beschließt einstimmig Besoldungsanpassung 2018

Nach der Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder und der Einigung über eine Besoldungsanpassung für Beamte und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns hat der Landtag das umfassende Gesetzespaket beschlossen.

„Wir sind froh, dass die Zeiten von Experimenten auf dem Rücken der Beamtenschaft, in dem, losgelöst von Tarifverträgen mit den Ländern, Besoldungs- und Versorgungsgesetze erlassen wurden, die sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich des Zeitrahmens eigenständige Linearanpassungen vorgesehen haben, endlich der Vergangenheit angehören sollen“, so dbb Landeschef Dietmar Knecht am Rande der Landtagssitzung.

Stattdessen wird im Rahmen des Gesamtpakets zu einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifergebnissen auf die Beamten und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2022 zurückgekehrt. Darüber hinaus wird eine langjährige dbb Forderung erfüllt, indem die bislang eingefrorenen Jahressonderzahlung künftig den linearen Erhöhungen angepasst wird.

Ohne die Eckpunkte des Gesetzes infrage zu stellen, weist der dbb m-v allerdings darauf hin, dass diskussionswürdige Punkte zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst offen bleiben. Hierzu zähle insbesondere die Ausbringung eines Äquivalents zur Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich.

„Künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen erfolgen also ab 2019 im Gleichklang, nun liegt es an Tarifbeschäftigten und Beamten gemeinsam, ihre Forderungen zu untermau-



> dbb Landeschef Dietmar Knecht erläutert dem LV der DPoIG die Hintergründe der Besoldungsanpassung vom Januar 2018.

ern, um somit einen zufriedenstellenden Tarifabschluss zu erzielen, der anschließend zeit-

und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen wird“, unterstrich Knecht. ■

> Musterantrag, gerichtet auf die Gewährung einer Nachzahlung für die Jahre 2008 und 2009 für Beamte ab der Besoldungsgruppe A 10 aufgrund der Verfassungswidrigkeit der 2. BesÜV im Freistaat Sachsen

Der dbb m-v hat einen Musterantrag zur weiteren Verwendung erstellt, mit dem die vermeintlichen Ansprüche aus den Jahren 2008 und 2009 aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 zur verspäteten Anpassung der sogenannten „Ost“- an die „Westbesoldung“ geltend gemacht werden können.

Zunächst dürfte eine rückwirkende Geltendmachung sowohl politisch – wegen des Landtagsbeschlusses vom 24. Januar 2018 (Besoldungsanpassung 2018 sowie Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent) – als auch juristisch nicht durchsetzbar sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner oben genannten Entscheidung ausdrücklich seine bisherige Rechtsprechung zur haushaltsnahen Geltendmachung bestätigt. Danach wurde nur den Klägern der Ausgangsverfahren im Freistaat Sachsen sowie denjenigen, die ihren Anspruch förmlich und zeitnah geltend gemacht haben und über den noch nicht abschließend entschieden wurde, ein Anspruch auf Nachzahlung zugesprochen.

Die rückwirkende Geltendmachung im Jahr 2018 für die Jahre 2008 und 2009 in Form eines Antrags von Beamten ab der Besoldungsgruppe

A 10 dürfte damit nach allen besoldungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht Erfolg versprechend sein.

Aufgrund der oben aufgeführten eindeutigen Rechtsprechung, der Anzahl der möglicherweise folgenden Antragstellungen und der damit zu erwartenden Kosten, wird seitens des dbb keine Rechtsberatung, kein Rechtsschutz oder eine Kostenübernahme für Klagen wegen der zu erwartenden Ablehnung des „Musterantrages“ und des sich daran anschließenden Widerspruchsverfahrens, welches mittels einer Anhörung seitens des Landesbesoldungsamtes begonnen wird, erfolgen.

Um Unstimmigkeiten seitens der Mitglieder gegenüber dem dbb jetzt oder im Nachhinein zu vermeiden, müssen diese unmittelbar mit der mitgliederinternen Bereitstellung des Musterantrages darüber informiert werden, dass sie ihre Ansprüche ohne weitere fachliche oder kostenrechtliche Unterstützung seitens des dbb verfolgen können beziehungsweise müssen.

Ich hoffe dennoch, mit dem Musterantrag das Anliegen einiger Mitglieder entsprechend unterstützt zu haben und verbleibe

mit kollegialen Grüßen
Dietmar Knecht

Impressum:

Landesgeschäftsstelle
Hollstraße 13
18273 Güstrow,
Tel.: 03843.682301
Fax: 03843.682303
www.dpolg-mv.de
V.i.S.d.P.: Olaf Knöpen



Personalratswahlen am 16. Mai 2018

In unserer pluralistischen Gesellschaftsform schließen sich immer dort Menschen zusammen, wo sie gleiche Interessen haben und gleiche Ziele verfolgen.

Das gilt im Privatleben ebenso wie im Beruf. Die organisierte Gemeinschaft ist stärker, erreicht mehr als der Einzelne. Das ist auch bei uns in der Polizei so.

Wir stehen in den kommenden Jahren nicht nur im dienstlichen Bereich, sondern im besonderen Maße hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Arbeitsbedingungen vor großen Herausforderungen. Es muss jemand da sein, der sich entschlossen dieser Anliegen annimmt. Und genau dafür stehen die Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Polizeigewerkschaft bei den anstehenden Personalratswahlen.

Gemeinsam wollen wir mit Kollegen, auch die nicht unserer Gewerkschaft angehören, die Interessenvertreter unserer Beschäftigten sein.

Deshalb werden wir unsere Liste auch wieder DPoIG/Freie Liste nennen, denn die GdP hat erfolglos gegen diese Benennung geklagt.

Wir stellen Euch deshalb heute schon einige unserer Kandidaten für die diesjährige Personalratswahl vor.

Gewählt werden die Mitglieder des Hauptpersonalrates der Polizei, die Mitglieder der Bezirkspersonalräte bei den Polizeipräsidien und die Örtlichen Personalräte bei den Polizeiinspektionen.

Innere Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt eine öffentliche Aufgabe, die der Markt nicht übernehmen kann.

Einmal mehr wurde das in der Flüchtlingskrise deutlich, in der sich der öffentliche Dienst als das Rückgrat des Staates unentbehrlich gemacht hat.

Doch Leistung allein reicht schon lange nicht mehr aus.

Auch die Polizei ist davon betroffen. So hat der Personalrat eine inhomogene Altersstruktur. Exorbitante Krankenstände über Wochen und Monate sind die Folge und das ist vor allem für diejenigen spürbar, die jeden Tag mit voller Hingabe ihren Dienst verrichten.

Doch Reformen in der Landespolizei haben bislang nicht den gewünschten Erfolg gebracht, denn Ziel ist nicht eine effizientere Polizei zu schaffen, sondern Kosten zu sparen.

Diesem Kostendruck wird alles untergeordnet und es kommen

oft nur halbherzige Ergebnisse zum Vorschein.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich zum Ziel gesetzt, Kandidaten für die anstehenden Personalratswahlen im Mai 2018 zu gewinnen und aufzustellen, die die Interessen aller Beschäftigten in der Landespolizei wirksam vertreten können.

Personalratstätigkeit lebt neben Freude und Engagement

an und bei dieser Arbeit auch von Erfahrung und Kontinuität. Die Nutzung vorhandener Erfahrungen ist heute wichtiger als jemals zuvor.

Wir von der DPoIG fühlen uns mit in der Verantwortung, Missstände in der Landespolizei zu überwinden.

Deshalb gebt unseren Kandidatinnen und Kandidaten Eure Stimme.

unkomplizierte Hilfen im Notfall

sinnvolle Entlastung im Dienst

verbesserte Ausrüstung

bessere Aufstiegschancen

mehr Personal

flexible Arbeitszeiten

erweitertes LZN-Angebot

zeitgemäße Ausstattung

zusätzliche Beförderungen und Hebungen

Wähle bis zum **16.05.2018**

DPoIG
Deinetwegen!

Mit Deiner Stimme packen wir das!



Personalratswahlen 2018



© DPoIC M-V (13)

> EPHK Olaf Knöpken, Neubrandenburg



> PHK Jens Möckel



> PHK Martin Tramp



> PHK Ralf Wunsch, WSPD



> PHK Torsten Pehlgrimm



> PHK Ronald Müller



> PHM Andreas Steinhöfel



> PM Oliver Nawotke



> POK Uwe Kaatz, Rostock



> PKin Annakatharina Kroege



> Andrej Tielebein





© DPolG M-V

Der dbb beamtenbund und tarifunion und die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) fordern für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sechs Prozent mehr Gehalt, bei einer Mindestserhöhung von 200 Euro als sozialer Komponente.

„Wenn die Arbeitgeber den öffentlichen Dienst nicht vor die Wand fahren wollen, können sie unsere Forderung eigentlich direkt unterschreiben“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 8. Februar 2018 in Berlin. „Bund und Kommunen sollten in dieser Einkommensrunde ein Zeichen für eine wirklich nachhaltige Personalpolitik setzen. Sechs Prozent linear, mindestens aber 200 Euro als soziale Komponente, für Auszubildende 100 Euro: Mit einer solchen Einkommensentwicklung kann man die Attraktivität und die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst sichern.“

> Information

Bundeshauptvorstand der DPolG tagt in MV

Die diesjährige Sitzung des Bundeshauptvorstandes findet am 22./23. April 2018 im **Hotel Upstalsboom** in **Kühlungsborn** statt.

Geburtstage im März 2018

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPolG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat März geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft.

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen in diesem Monat:

- Steffi Kreßin
- Juliane Jakobs
- Lutz Stein
- Jan-Henrik Schulz

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich beste Gesundheit.

Der Landesvorstand und die Kreisverbände



Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist auch in diesem Jahr mit einem Informationsstand auf dem 21. Europäischen Polizeikongress in Berlin vertreten. Unter dem Motto „Sicherheit besser vernetzen – Information, Prävention, Repression“ treffen sich circa 1500 Teilnehmende aus verschiedenen Ländern. Vertreter von Polizeien, Sicherheits- und Nachrichtendiensten sowie Regierungen und Parlamenten aus dem In- und Ausland pflegen den Informationsaustausch.

Der Europäische Polizeikongress ist ein internationaler Kongress, der sich als Informationsplattform für Entscheidungsträger der Polizeien und Sicherheitsbehörden versteht. Er will den Dialog zwischen den Behörden fördern, den Teilnehmern ermöglichen, neue Kontakte aufzubauen, er führt kritische Diskussionen über aktuelle Themen und informiert in der Ausstellung über neueste Technologien. Er ist die größte internationale Fachkonferenz für Innere Sicherheit in Europa. Jedes Jahr ist der Europäische Polizeikongress Treffpunkt für rund 1500 Teilnehmer aus zahlreichen Nationen. Vertreter von Kriminal-, Schutz- und Grenzpolizeien, der Sicherheits- und Nachrichtendienste sowie der Regierungen und Parlamente aus dem In- und Ausland nehmen an der Konferenz teil und pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch. Der Europäische Polizeikongress wird durch den Behörden Spiegel, die größte deutsche Zeitung für den öffentlichen Dienst, mit Unterstützung durch nationale und europäische Behörden organisiert.

Quelle: Bund

Stimmung bei betroffenen Beamten ist schlecht

Finanzminister Mathias Brodtkorb (SPD) will Polizisten, Richtern und Verwaltungsmitarbeitern 44 Millionen Euro nicht zahlen, die nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes rechtswidrig einbehalten wurden. In den Jahren 2008 und 2009 hatte das Land durch verzögerte Ost-West-Anpassung bei der Tarifanpassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 gespart. Laut Brodtkorb sollen 37,5 Millionen nun in den Pensionsfonds und die Restsumme an alle Beamte fließen.

44 Millionen den Beamten zuzusteuern, die 2008 und 2009 auf Tarifierhöhung verzichten mussten. Laut Landesregierung gut 7000, inklusive derer, die bereits in Pension sind. Pro Monat habe die Kürzung Verdienstaufschlag von 232 bis 407 Euro bedeutet. Das Bundesverfassungsgericht hat 2017 den einbehaltenen „Ost-Abschlag“ für verfassungswidrig erklärt. Für M-V habe der Fall jedoch keine Rechtswirkung, heißt es aus dem Finanzministerium.

Der Landesrichterbund vertritt die Auffassung, dass die

Jetzt muss jeder selbst prüfen, ob er den Rechtsweg bestreiten will.